

**Information über das Studium des Wahlpflichtfaches „Gesellschaftslehre“  
(Sozialkunde) für Berufspädagogen**

**1. Umfang des Studiums**

Nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Berufspädagogik i.d.F. v.2.7.1986 sind im Wahlpflichtfach „Gesellschaftslehre“ (Sozialkunde) mindestens 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren und mindestens 6 Leistungsnachweise (LN) zu erwerben.

**2. Gliederung des Studiums**

Das Studium im Wahlpflichtfach „Gesellschaftslehre“ (Sozialkunde) soll spätestens mit dem 3. Studiensemester beginnen. Im Grundstudium sind mindestens 16 SWS zu studieren. Im Grundstudium können 2, höchstens 3 Leistungsnachweise erworben werden. Nach dem Grundstudium findet die obligatorische Studienberatung statt (Teilnahmebescheinigung). Im Hauptstudium (i.d.R. ab dem 5. Semester) sind mindestens 24 SWS zu studieren und die zur Gesamtzahl der Leistungsnachweise (6) noch fehlenden Leistungsnachweise (i.d.R. 3 oder 4) zu erwerben. Unter Berücksichtigung der differenzierten Anforderungen des beruflichen Schulwesens wird allerdings dringend empfohlen, im Hauptstudium mindestens 38 SWS zu studieren.

**3. Gebiete des Studiums**

Entsprechend der Studienordnung für den Studiengang Berufspädagogik v. 27.11.91 und der Prüfungsordnung für die Lehrämter v. 3.4.95 gilt hier die Regelung für das Lehramt für Haupt – und Realschulen. Danach (Studienordnung für den Teilstudiengang Sozialkunde für das Lehramt an Haupt- und Realschulen v. 15.5.1996) bezieht sich das Studium der Sozialkunde auf folgende Studieninhalte

**Gruppe a – fachwissenschaftliche Bereiche**

- A. Das politische, rechtliche und sozioökonomische System der Bundesrepublik Deutschland und sein historischen Voraussetzungen
- B. Gesellschaftliche und politische Prozesse und Institutionen, soziale Bewegungen

- C. Politik und Wirtschaft
- D. Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- E. Analyse und Vergleich unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Systeme
- F. Politische Sozialisation
- G. Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden, Wissenschaftstheorie

**Gruppe b – fachdidaktische Bereiche**

- A. Theorie, Geschichte und Praxis der politischen Bildung und Positionen der Didaktik der Sozialkunde
- B. Unterrichts- und Interaktionsforschung. Verhältnis der Geschlechter in Schule und Unterricht.

Im Wahlpflichtstudium „Gesellschaftslehre“ (Sozialkunde) sollen die fachwissenschaftlichen Bereiche A, C und D/E mit jeweils 8 SWS studiert werden. In diesen drei Bereichen soll jeweils mindestens 1 LN erworben werden. Mindestens 1 LN ist in den fachdidaktischen Bereichen zu erwerben, die mit mindestens 8 SWS studiert werden. Zwei weitere Lne sind aus den Studienbereichen der Sozialkunde frei wählbar. Einer dieser Lne kann auch in Geschichte, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften erworben werden.

**4. Fachdidaktische schulpraktische Studien im Wahlfach**

Die fachdidaktischen schulpraktischen Studien in Sozialkunde finden im Hauptstudium statt. Sie bestehen

- 1. aus einem fachdidaktischen Seminar zur Vorbereitung und Begleitung der schulpraktischen Studien und
- 2. aus einem semesterbegleitenden Unterrichtspraktikum im Politikunterricht von Kontaktlehrern an beruflichen Schulen, das von Hochschulbeauftragten begleitet und mit diesen ausgewertet wird (1 Leistungsnachweis).

**Information über das Studium des Wahlpflichtfaches „Politik und Neuere Geschichte“ (Sozialkunde) für Wirtschaftspädagogen**

**1. Umfang des Studiums**

Nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Erlass vom 2.7.1986) sind im Wahlpflichtfach „Politik und Neuere Geschichte“ (Sozialkunde) mindestens 54 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren und mindestens 6 Leistungsnachweise (LN) zu erwerben.

**2. Gliederung des Studiums**

Das Studium im Wahlpflichtfach „Politik und Neuere Geschichte“ (Sozialkunde) soll spätestens mit dem 3. Studiensemester beginnen. Im Grundstudium (mindestens 2 Semester) sind mindestens 16 SWS zu studieren. Im Grundstudium können höchstens 3 Leistungsnachweise erworben werden. Nach dem Grundstudium findet die obligatorische Studienberatung statt (Teilnahmebescheinigung). Im Hauptstudium (i.d.R. ab dem 5. Semester) sind mindestens 36 SWS zu studieren und die zur Gesamtzahl der Leistungsnachweise (6) noch fehlenden Leistungsnachweise (i.d.R. 3 oder 4) zu erwerben.

**3. Gebiete des Studiums**

Nach der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 31.5.1989 gilt hier die Regelung der Studienordnung für das gymnasiale Lehramt. Danach (Studienordnung für den Teilstudiengang Sozialkunde v. 15.5.1996) bezieht sich das Studium der Sozialkunde auf folgende Studieninhalte

**Gruppe a – fachwissenschaftliche Bereiche**

- A. Das politische, rechtliche und sozioökonomische System der Bundesrepublik Deutschland und sein historischen Voraussetzungen
- B. Gesellschaftliche und politische Prozesse und Institutionen, soziale Bewegungen
- C. Politik und Wirtschaft
- D. Internationale Beziehungen und Außenpolitik

- E. Analyse und Vergleich unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Systeme
- F. Politische Sozialisation
- G. Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden, Wissenschaftstheorie

**Gruppe b – fachdidaktische Bereiche**

- A. Theorie, Geschichte und Praxis der politischen Bildung und Positionen der Didaktik der Sozialkunde
- B. Unterrichts- und Interaktionsforschung. Verhältnis der Geschlechter in Schule und Unterricht.

Im Wahlpflichtstudium „Politik und Neuere Geschichte“ (Sozialkunde) sollen die Gebiete A (Das politische, rechtliche und sozioökonomische System der Bundesrepublik), D/E (Internationale Beziehungen/Vergleich politischer Systeme) und G (Sozialwissenschaftliche Methoden und Theorien) die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte bilden mit jeweils mindestens 10 SWS. In diesen drei Schwerpunkten soll mindestens 1 LN erworben werden. Mindestens 1 LN ist in den fachdidaktischen Bereichen zu erwerben, die mit mindestens 10 SWS studiert werden. Zwei weitere Lne sind aus den Studienbereichen der Sozialkunde frei wählbar. Einer davon kann auch in „Neuere und neueste Geschichte“ erbracht werden; in diesem Fall sollten etwa 10 SWS in Neuere/Neueste Geschichte studiert werden.

**4. Fachdidaktische schulpraktische Studien im Wahlfach**

- Die fachdidaktischen schulpraktischen Studien in Sozialkunde finden im Hauptstudium statt. Sie bestehen
- 1. aus einem fachdidaktischen Seminar zur Vorbereitung und Begleitung der schulpraktischen Studien und
  - 2. aus einem semesterbegleitenden Unterrichtspraktikum im Politikunterricht von Kontaktlehrern an beruflichen Schulen, das von Hochschulbeauftragten begleitet und mit diesen ausgewertet wird (1 Leistungsnachweis).